

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - Screenwerbung

1. Allgemeines, Vertragsabschluss

Die Tantum Bonum Team GmbH und der Kunde schließen gemäß den Bestimmungen des Auftrages, der Auftragsbestätigung und dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Werkvertrag über die Ausstrahlung von Werbespots auf den/dem Bildschirm/en im gebuchten McDonald's Restaurant zum Zwecke der Verbreitung von Information oder Werbebotschaften des Kunden. Das Vertragsverhältnis wird durch den von Tantum Bonum Team GmbH bestätigten Auftrag begründet. Konkurrenzbeschränkungen werden nur wirksam, wenn sie in der Auftragsbestätigung angeführt sind. Die Vertragserfüllung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Standortinhabers in dem die Werbespots ausgestrahlt werden. Sollte diese Zustimmung aus welchem Grund auch immer nicht erteilt werden, stehen dem Kunden mit Ausnahme einer allfälligen Reduktion des Entgelts gemäß Punkt 2. keine Ersatzansprüche zu. Sollten Aufträge aus technischen Gründen oder wegen des Inhalts der Werbung / Information nicht bestätigt werden können, wird dies dem Kunden mitgeteilt.

2. Änderung Leistungszeitraum, Leistungsort und Leistungsumfang

Zeitraum und Umfang der Platzierung der Werbespots des Kunden werden im Auftrag festgelegt. Sollten die Werbespots aufgrund bereits bestehender Belegungen erst später platziert werden können verschiebt sich der Leistungszeitraum entsprechend. Sollte die Leistungserbringung teilweise unmöglich werden bleibt der Restauftrag weiter aufrecht. Das Entgelt für die Leistung reduziert sich in dem Fall anteilig.

3. Lieferung der Gestaltungsvorlagen, Korrekturabzug

Der Kunde verpflichtet sich, den Werbespot entsprechend den Formatvorgaben in digitaler Form und spätestens 7 Tage vor dem gewünschten Einspielertermin zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter zur Verfügung Stellung verkürzt sich der Leistungszeitraum entsprechend. Der Kunde hat diesfalls die der Tantum Bonum Team GmbH erwachsenden Nachteile zu ersetzen. Insbesondere ist die Tantum Bonum Team GmbH in diesem Fall berechtigt, die beauftragten Leistungen so zu verrechnen, wie wenn der fertige Werbespot rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden wären.

Der Kunde erhält einen Entwurf des von Tantum Bonum Team GmbH produzierten Werbespots. Widerspricht er diesem Entwurf nicht innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt, gilt dieser Entwurf zur Ausstrahlung genehmigt.

4. Urheberrecht an Entwürfen, Reinzeichnungen und Gestaltungsvorlagen

Von Tantum Bonum Team GmbH gestaltete Werbespots stehen im Eigentum von Tantum Bonum Team GmbH und dürfen nur nach Einwilligung von Tantum Bonum Team GmbH verwendet werden.

5. Abrechnung, Fälligkeit, Zahlungsverzug

Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarungen wird das Entgelt für die beauftragte Leistung aufgrund von bestehenden

Zahlungsverpflichtungen von Tantum Bonum Team GmbH gegenüber den McDonald's Standorten sofort nach Freigabe des Werbespots für den gesamten Leistungszeitraum in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges und Mahnung unter Nachfristsetzung von 10 Tagen ist die Tantum Bonum Team GmbH berechtigt, die Ausstrahlung des Werbespots sofort zu beenden. Die Tantum Bonum Team GmbH ist diesfalls berechtigt das Entgelt für die beauftragte Leistung abzüglich ersparter Aufwände zu fordern. Wenn der Kunde alle ausständigen Zahlungen geleistet hat und zusätzlich EUR 39,- Einspielkosten pro Werbespot und Standort bezahlt hat, ist die Tantum Bonum Team GmbH verpflichtet, den Werbespot nach Maßgabe der dann verfügbaren Belegungsmöglichkeiten für die restliche Laufzeit wieder zu platzieren. Im Falle des Zahlungsverzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen von 1% pro Monat sowie die notwendigen Kosten der gerichtlichen und außergerichtlichen Betreibung der Forderung nach Rechtsanwaltsstarifgesetz.

6. Änderungskosten

Kosten für Änderungen freigegebener Werbespots werden gesondert berechnet.

7. Anbringung und Wartung

Die Tantum Bonum Team GmbH sorgt für die vertragsgemäße Ausstrahlung der Werbespots. Stellt der Auftraggeber fest, dass die Zahl der vereinbarten Ausstrahlungen unterschritten wird, so ist dies der Tantum Bonum Team GmbH mitzuteilen. Die Tantum Bonum Team GmbH wird die fehlenden Ausstrahlungen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 4 Wochen nachsenden.

8. Haftungsbeschränkung, Schad- und Klagloshaltung

Die Haftung von Tantum Bonum Team GmbH gegenüber dem Kunden ist ausgeschlossen. Bei Nicht- oder Schlechterfüllung aufgrund höherer Gewalt, stehen dem Kunden lediglich Entgeltminderungsansprüche zu.

Der Kunde ist für den Inhalt und die Gestaltung der nach seinen Vorgaben hergestellten Werbespots verantwortlich und hält Tantum Bonum Team GmbH von sämtlichen Anspruch Dritter, die gegenüber der Tantum Bonum Team GmbH wegen Inhalt und Gestaltung der Werbespots erhoben werden schad- und klaglos. Allfällige Werbebeschränkungen sind vom Kunden zu prüfen und einzuhalten.

9. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen bestätigter Aufträge bedürfen der Schriftform.

Die Unwirksamkeit, Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der Übrigen nicht.

Für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes für 5020 Salzburg vereinbart.